

Es ist das Verdienst der Arbeit von N., Luthers Vaterunser-Auslegung in den Gesamtkontext seiner Theologie gestellt zu haben. Denn damit weitet sich der Aussagehorizont in einer fruchtbaren Weise vom Gebet her und auf das Gebet hin. N. benennt in einer seiner letzten Zusammenfassungen die Leistung einer am Vaterunser orientierten „pragmatischen Theologie“: „Das Vaterunser verschiebt durch seine ... pragmatische Theologie die Metaphorik von der ‚Rechtfertigung‘ ... zu demjenigen metaphorischen Feld hin, das durch innerfamiliäre Bezeichnungen eröffnet ist ... Durch dieses Gebet wird die Gotteskindschaft im christlichen Alltag in einem permanenten Prozeß Tag für Tag neu realisiert, der als ‚Rechtfertigung‘ nur unzureichend beschrieben ist.“ (307) Diese Einsicht hat Konsequenzen für das ökumenische Gespräch: „Die Ökumene wächst in der Besinnung auf die Grundtexte des christlichen Glaubens, die sich stets von neuem aus dem Leben der Kirche ergibt ... Das Vaterunser ist als einer der christlichen Grundtexte und -vollzüge dabei zugleich einigendes Band und Grund der konfessionellen Differenz.“ (337) Ein solcher Gesprächsprozess, der sich weniger an überlieferten Lehrformeln als am gelebten Glauben orientiert, ist mehr als wünschenswert.

Sibylle Rolf

Claus Schwambach: **Rechtfertigungsge-schehen und Befreiungsprozess.** Die Eschatologien von Martin Luther und Leonardo Boff im kritischen Gespräch, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2004, 397 S. – ISBN 3-525-56239-X (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie 101).

Das im Titel angekündigte Thema dieser 2002 in Erlangen eingereichten Dissertation klingt vielversprechend, zumal der Au-

tor aus Brasilien stammt und dort Professor für Systematische Theologie ist. Die klare Gliederung gibt vor, daß Vf. nach einer Einführung die Eschatologie beider Theologen darstellen und anschließend in ein kritisches Gespräch führen will (287–359). Die Kapitel sind übereinstimmend so aufgebaut, daß zunächst der theologische Ansatz, daraufhin der Einfluß der Eschatologie auf die dogmatischen und ethischen Ausführungen und schließlich die „letzten Dinge“ analysiert werden.

Die Darstellungen sind sehr materialreich; Vf. referiert einen fast kompletten Abriss der Theologie Luthers und Boffs. Das geht zwar bisweilen zu Lasten einer intensiven Auseinandersetzung mit den Streitfragen, hat aber den erheblichen Vorteil, die Bedeutung der Eschatologie für den jeweiligen theologischen Entwurf nicht nur zu behaupten, sondern nachweisbar und „flächendeckend“ zu explizieren.

Während der lateinamerikanische Befreiungstheologe im 2. Kapitel (169–285) hilfreich in die katholische Theologie nach dem Zweiten Vatikanum eingeordnet und seine Gedankenführung durch Rekurse auf Karl Rahner und Teilhard de Chardin erhellt wird, erbringt der Autor diese wissenschaftliche Distanzierungsleistung gegenüber Luther (19–167) nicht gleichermaßen. Sein berechtigtes Anliegen, jeweils die Vernetzung der konkreten Ausführungen Luthers im Gesamtentwurf aufzuzeigen, leidet unter dem allzu apologetischen Vorgehen, insbesondere die Schriftgemäßheit Luthers ständig hervorzuheben – wobei für den Vf. gilt: „die Heilige Schrift ist als das Wort und Offenbarung des dreieinen Gottes anzusehen, so dass beide zu identifizieren sind“ (310).

Unbeschadet dieser Eigenheit ist Vf. durch seine Analysen gut gerüstet für das kritische Gespräch, das allerdings meine Erwartungen enttäuscht hat. Die apologetische Tendenz führt dazu, daß Boff an einem sehr dogmatisch stilisierten Luther gemessen und entsprechend zurückge-

wiesen wird. Vor allem die Kommentierung der Grundsatzfragen repristinert nur altbekannte Urteile, die bei weitem nicht so eingehend nachgewiesen werden wie das Boff-Kapitel hoffen ließ: analogia entis, theologia gloriae, Verharmlosung der Sünde, transzendentalphilosophische Abhängigkeit, natürliche Theologie, Ideologisierungsfahr, Aktivismus, Ethisierung des Glaubens, Vermischung von Politik und Religion (alles 294–315) – das führt, bei aller Berechtigung von Einwänden gegen Boff, nicht wirklich weiter.

Zur Verdeutlichung sei auf die Vorwürfe gegen „die Wahrnehmung des Kontextes (Sehen)“ (305) als erstem Schritt Boffs, die konkrete Wirklichkeit und das Wort Gottes miteinander zu vermitteln, verwiesen. Boff betont, daß solche Wahrnehmung wissenschaftlich erfolgen müsse, um möglichst zu verhindern, daß Vorurteile die Wirklichkeitsanalyse verfälschen. Vf. würdigt zunächst, daß eine „Erhebung des Kontextes“ durchaus eine positive Funktion habe: als „praeparatio evangelica“. Doch gelte, daß die Aufgabe der Kontextualisierung „vom Kriterium des Wortes Gottes her in seiner sachlichen Vor- und Überordnung gegenüber dem Kriterium der Kontextualität vollzogen werden“ müsse (307). Damit fordert Vf. eine theologische Voreingenommenheit schon bei der Wahrnehmung der Wirklichkeit und nicht (wie Boff) nur bei ihrer Beurteilung. Sicher besteht immer die Gefahr einer verzerrten Wahrnehmung, aber muß diese Gefahr nicht (auch von Luther her) durch die Vernunft bearbeitet werden? Ist nicht die Theologie auf die Wissenschaften angewiesen, um nicht in der Weltwahrnehmung sei es betriebsblind, sei es zur Ideologie verführt zu werden?

Zu einer kritischen Wahrnehmung Luthers gelangt Vf. nicht; Boff ist kein Gesprächspartner, sondern wird zum Angeklagten. Zwei kritische Anfragen an die lutherische Theologie werden notiert und sofort zurückgewiesen. Der Ideologievor-

wurf, den bürgerlichen Kapitalismus zu stabilisieren, wird zur Retourkutsche gewendet: Vielmehr sei Boff an Marx ideologisch gebunden (324 f). Vor allem aber dürften die Inhalte des Glaubens nicht verkürzt werden – das klingt wie eine naive Selbstrechtfertigung. Am Ende bleibt von Boff (abgesehen von den Übereinstimmungen mit Luther) nur der Impuls stehen, auf reale politische Mißstände aufmerksam gemacht zu haben (357 f) – aber das sei eben Politik (und nicht Religion) und da müsse es unterschiedliche Auffassungen geben. Entscheidend ist für den Vf., daß Boffs Beobachtungen nicht in das theologische System eindringen dürfen, darum werden sie mit den Etiketten aus der Dogmengeschichte versehen und entsprechend abgelegt.

Volker Stümke

Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden. Regensburg: Schnell + Steiner 2005, 688 Seiten. – ISBN 3-7954-1749-X.

Ausstellungskataloge partizipieren an den Stärken und Schwächen einer Ausstellung, haben aber zugleich eine bleibende Bedeutung. Dies gilt auch für den Band, der die Ausstellung zum Augsburger Religionsfrieden dokumentiert, die 2005 im Maximilianmuseum Augsburg stattfand. Auf 26 Aufsätze (19–293) folgt eine Beschreibung aller Exponate (297–650), die auch über die Ausstellung hinaus eine wahre Fundgrube für die Beschäftigung mit dem Zeitalter der Konfessionalisierung ist.

Der Augsburger Religionsfriede wird nicht isoliert betrachtet, sondern in die Geschichte der frühen Neuzeit (breit in der Einführung von *Heinz Schilling*) eingeordnet und mit „Lösungen“ der konfessionellen Frage in anderen Staaten verglichen (377–400). Wird so die Linie bis zum West-